

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend Neubau Donauparkstadion Linz

[L-2026-122679/3-XXIX,
miterledigt [Beilage 5141/2026](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend „Neubau Donauparkstadion Linz“ vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5141/2026](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 1. Juli 2026 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend „Neubau Donauparkstadion Linz“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seine Leistungen und den Bericht gedankt.**

Linz, am 1. Juli 2026

Mag. Felix Eypeltauer
Obmann

Bgm. Anton Froschauer
Berichterstatter